

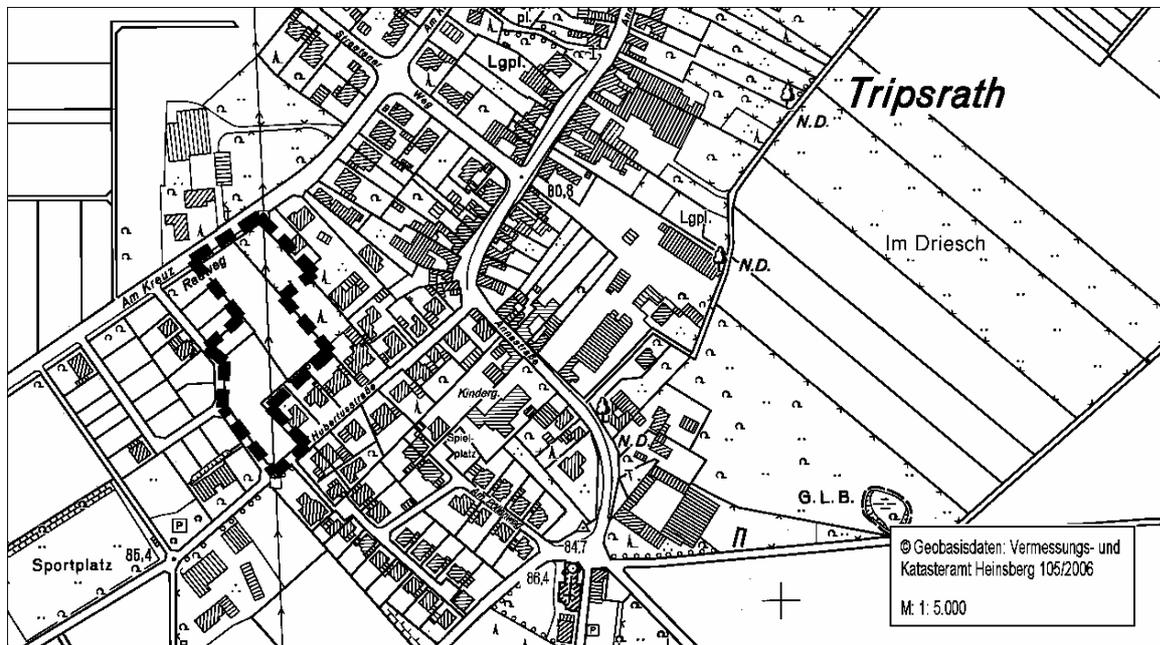
Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	03.02.2011
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	02.03.2011

1. Änderung des Bebauungsplanes 97 der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche in Tripsrath, Bereich südöstlich der Straße Am Kreuz, östlich der Straße Eiseder Hof und nordwestlich der Hubertusstraße

- Beratung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung

Sachverhalt:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 hat inzwischen die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchlaufen.

Die währenddessen eingegangene Stellungnahme wurde in der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vorgestellt und

war mit einer Stellungnahme der Verwaltung bzw. des Planungsbüros VDH sowie einer Beschlussempfehlung versehen.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangene Stellungnahme wurde abgewogen und der Bebauungsplan als Satzung verabschiedet.

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Frau Brehm, 02451/629205)